

Das Spektrum der in diesem ersten Band des Jahrbuchs für Buch- und Bibliotheksgeschichte veröffentlichten Beiträge zeigt exemplarisch die angestrebte Themenvielfalt, die auch in den Rubriken „Aufsätze“, „Kritik“ und „Fundberichte“ ihren Ausdruck findet. Vom Umfang her lädt der eher schmale Band zur Lektüre geradezu ein, er bietet Einblicke in Gebiete, die vielleicht am Rande der eigenen Interessen liegen, versorgt aber auch mit nützlichen Informationen über speziellere Fragestellungen und fordert zur Diskussion förmlich heraus. Man kann nur hoffen, dass sich die Erwartungen des Herausgebergremiums erfüllen und sich das Jahrbuch auf dem Markt behaupten kann. Die Buch- und Bibliothekswissenschaft kann einen solchen Impuls und eine eigene Publikationsmöglichkeit gut gebrauchen.

Gerd Brinkhus

Leben und Wundertaten des heiligen Wigbert, „Lupus Servatus“: Das Leben des heiligen Wigbert, Die Wundertaten des heiligen Wigbert, hg., eingeleitet, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Michael FLECK (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 67, Kleine Texte mit Übersetzungen 4), Marburg 2010. X, 201 S. zahlr., teils farb. Abb. ISBN 978-3-942225-04-5. € 16,-

In der Reihe „Kleine Texte mit Übersetzungen“, die hauptsächlich hagiographische Traditionen im heutigen Hessen in den Blick genommen hat, bietet der vorliegende Band drei Texte zum heiligen Wigbert. Der Angelsachse Wigbert soll ein etwas älterer Zeitgenosse und Helfer des heiligen Bonifatius gewesen sein. Die kurzen biographischen Angaben, die weitgehend auf der hier präsentierten Wigbert-Vita basieren, werden vom Herausgeber in der Einleitung kurz skizziert, sodann stehen die drei Texte im Zentrum der Edition. Es ist hier zum einen die Wigbert-Vita des bekannten Lupus von Ferrières, der diesen Text wohl 836 verfasst hat. Nachdem die Reliquien des heiligen Wigbert von Fritslar/Büraburg nach Hersfeld übertragen worden waren, setzte dort am Grab des Heiligen eine umfassende Wundertätigkeit ein. Der zweite Text bietet die Mirakelsammlung, die von einem unbekannten Autor wohl um 940 verfasst wurde. Als dritte Textbeigabe fügt der Autor zwei Sequenzen des heiligen Lul hinzu.

Die Vita des heiligen Wigbert wird in der Fassung der Monumenta Germaniae Historica (Scriptores 15) wiedergegeben, neu ist die insgesamt flüssige Übersetzung. Hinzu treten umfangreiche Anmerkungen zu den verschiedenen Gegebenheiten. Die Vita wurde schon öfter für Interpretationen auch der politischen Geschichte benutzt, gerade was die Streitigkeiten im hessischen Raum mit sächsischen Aufständen und kriegerischen Aktionen betrifft. Bisher noch nicht vollständig gedruckt waren die Mirakelgeschichten. Hier bietet der Autor nach dem Codex unicus eine kritische Edition und fügt den Wundern eine ebenso flüssige Übersetzung bei. Etwas störend ist für den Benutzer vielleicht, dass die textkritischen Anmerkungen unter dem Text stehen, die erläuternden jedoch im Anschluss an den Text. Dies macht manchmal ein unangenehmes Blättern notwendig, ist aber wohl den Prinzipien der Reihe geschuldet. Die Mirakelgeschichten bleiben weitgehend unspektakulär, besondere Visionen und andere Wundergeschichten sind eher selten. Es handelt sich vielmehr um typische, im Zusammenhang mit einem Schrein entstandene Geschichten. Insofern stehen die von Wundertaten Beglückten noch meist in irgendeinem Zusammenhang mit dem Kloster.

Reichspolitische Bedeutung ist beispielsweise mit dem Mirakel 11 gegeben, in dem es auch um die Slawenschlacht am 13. Juli 892 geht. Wie die Vita, so sind auch die Mirakel

stilistisch auf relativ hohem Niveau gestaltet, nicht alle Übernahmen und Zitate werden in der Edition nachgewiesen, aber immerhin kann hier hervorgehoben werden, dass sich das 16. Kapitel in ähnlicher Weise wie Kapitel 14 und 18 an das zweite Makkabäer-Buch anlehnt.

Insgesamt trägt das Buch mit einem über Hersfeld hinaus interessanten Textkorpus der Tatsache Rechnung, dass Lateinkenntnisse zunehmend seltener werden. Insofern ist dem Büchlein eine große Verbreitung zu wünschen. Klaus Herbers

Die Urkunden Alfons' von Kastilien, bearb. von Ingo SCHWAB unter Mitwirkung von Alfred GAWLIK (MGH, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 19, 1. Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Tomus XIX, Pars 1, Alfonsi Castiliensis Diplomata), Wiesbaden: Harrassowitz 2016. XLVIII, 279 S., 8 Tafeln. ISBN 978-3-447-10088-5. Geb. € 80,-

Bereits seit 1973, als Dieter Hägermann an der Universität Erlangen-Nürnberg das Projekt einer Edition der Königsurkunden des Interregnums in Angriff nahm, befasst sich Ingo Schwab mit der Überlieferung des Römischen Königs Alfons von Kastilien, gewählt 1257. Im „Archiv für Diplomatik“ veröffentlichte er 1986 eine Studie über die Kanzlei und die Urkunden des Königs für das Reich. Unterstützt wurde er seit 1989 von Alfred Gawlik, der auch bei den von Dieter Hägermann und Jaap G. Kruisheer edierten Urkunden Heinrich Raspes 1246–1247 und Wilhelms von Holland 1247–1254, veröffentlicht 1989–2006, mitwirkte. Hier schließt die neue Edition zeitlich an.

Nach kurzem Vorwort zum Ablauf des Projekts leitet Schwab anhand der Überlieferung ein in die Regentschaft Alfons' von Kastilien, der merkwürdigerweise nie persönlich im *imperium Romanum* erschien, sowie in dessen Kanzleitätigkeit. Erfasst werden hier u. a. 11 Notare und 12 Schreiber. Bei einer „diffusen Quellenlage“ wurde zwar eine komplette Edition der Urkunden angestrebt, indes war nur eine begrenzte Anzahl zu ermitteln, die zeitlich recht ungleich verteilt ist. So konzentriert sich ein Viertel der ermittelten Überlieferung auf 18 Monate, den Zeitraum vom Oktober 1255 bis zur Wahl in Frankfurt im April 1257. Insgesamt liegen 102 Dokumente vor, darunter im Original 18 Diplome und sechs ausgefertigte Notariatsinstrumente.

Besonders aussagekräftig sind die Texte für Beginn und Begründung des Königtums. Nach dem Tod Wilhelms von Holland am 28. Januar 1256 verhandeln die Gesandten des kastilischen Königs Alfons mit den Mittelmeerstädten Pisa und Marseille, wobei der Bevollmächtigte von Pisa gegen die Ausstellung entsprechender Privilegien, u. a. die Zusage auf militärische Unterstützung und auf ungehinderte reichsweite Niederlassungen und Warenlager (D 7), Alfons am 18. März 1256 zum König der Römer sowie zum Kaiser des Römischen Reiches wählt (D 4). Die Syndici von Marseille, denen für ihre Stadt und ihre Bürger im gesamten künftigen Herrschaftsbereich Freiheit von allen Steuern und Zöllen auf ewig gewährt wird, folgen am 13. September 1256 (DD 3, 11). Aufschlussreich ist die Wahlbegründung: Alfons wird gewählt *Romani imperii nomine et totius populi de imperio* (D 4) und als Nachkomme von *Manueli, olim Romanie imperatori* (D 4), nämlich aufgrund seiner Abstammung aus dem Haus der Staufer, *natum de progenie domus ducatus Suevie* (D 4). Die Mutter von Alfons war Beatrix, die Tochter Philipps von Schwaben. Weiter wird darauf verwiesen, dass ganz Italien und nahezu die gesamte Welt Alfons kenne als den, der alle Könige überragt. Verdienste kamen dem kastilischen König zweifellos als Förderer von Wissenschaft, Gesetzgebung und Kultur zu, indes weniger als Politiker.